



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Andreas Winhart AfD**
vom 24.10.2022

Verwendung von Gendersprache an bayerischen Schulen

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Hat das Staatsministerium für Unterricht und Kultus seit dem Jahr 2015 Regelungen für Schulen und Lehrkräfte für den Umgang mit „Gendersprache“ im Unterricht herausgegeben (sofern ja, bitte im Anhang beifügen)? 2
 2. Hat das Staatsministerium für Unterricht und Kultus seit dem Jahr 2015 Regelungen für Schulen und Lehrkräfte für den Umgang mit „Gendersprache“ im Schriftverkehr mit Erziehungsberechtigten herausgegeben (sofern ja, bitte im Anhang beifügen)? 2
 3. Hat das Staatsministerium für Unterricht und Kultus seit dem Jahr 2015 Regelungen für Schulen und Lehrkräfte für den Umgang mit „Gendersprache“ im Schriftverkehr mit anderen Kontakten (Behörden, Auftragnehmern etc.) herausgegeben (sofern ja, bitte im Anhang beifügen)? 2
 4. Wie beurteilt das Staatsministerium für Unterricht und Kultus die Benutzung von „Gendersprache“ von Schulen oder Lehrkräften im Unterricht? 2
 5. Wie beurteilt das Staatsministerium für Unterricht und Kultus die Benutzung von „Gendersprache“ von Schulen oder Lehrkräften im Schriftverkehr mit Erziehungsberechtigten? 3
 6. Wie beurteilt das Staatsministerium für Unterricht und Kultus die Benutzung von „Gendersprache“ von Schulen oder Lehrkräften im Schriftverkehr mit anderen Kontakten (Behörden, Auftragnehmern etc.)? 3
 7. Hält das Staatsministerium für Unterricht und Kultus die Empfehlungen und Veröffentlichungen zur Rechtschreibung durch den RdR als verbindlich für den Schriftverkehr und den Unterricht an bayerischen Schulen an? 3
- Hinweise des Landtagsamts 4

Antwort

des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

vom 14.11.2022

1. **Hat das Staatsministerium für Unterricht und Kultus seit dem Jahr 2015 Regelungen für Schulen und Lehrkräfte für den Umgang mit „Gendersprache“ im Unterricht herausgegeben (sofern ja, bitte im Anhang beifügen)?**
2. **Hat das Staatsministerium für Unterricht und Kultus seit dem Jahr 2015 Regelungen für Schulen und Lehrkräfte für den Umgang mit „Gendersprache“ im Schriftverkehr mit Erziehungsberechtigten herausgegeben (sofern ja, bitte im Anhang beifügen)?**
3. **Hat das Staatsministerium für Unterricht und Kultus seit dem Jahr 2015 Regelungen für Schulen und Lehrkräfte für den Umgang mit „Gendersprache“ im Schriftverkehr mit anderen Kontakten (Behörden, Auftragnehmern etc.) herausgegeben (sofern ja, bitte im Anhang beifügen)?**

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 1 bis 3 gemeinsam beantwortet.

Nein.

4. **Wie beurteilt das Staatsministerium für Unterricht und Kultus die Benutzung von „Gendersprache“ von Schulen oder Lehrkräften im Unterricht?**

Grundlage für die Rechtschreibung in Unterricht und Schule ist das Amtliche Regelwerk für die deutsche Rechtschreibung, das vom Rat für deutsche Rechtschreibung (RdR) herausgegeben wird. Als zentrale Instanz in Fragen der Rechtschreibung beobachtet der Rat die steten Entwicklungen im Gebrauch der deutschen Schreibung. In seinen jüngsten Empfehlungen vom 26.03.2021 zur geschlechtergerechten Schreibung hat der Rat die Aufnahme von Asterisk („Gendersternchen“), Unterstrich („Gender-Gap“), Doppelpunkt oder anderen verkürzten Formen zur Kennzeichnung mehrgeschlechtlicher Bezeichnungen im Wortinneren in das Amtliche Regelwerk der deutschen Rechtschreibung zu diesem Zeitpunkt nicht empfohlen.

Gemäß Beschluss aus dem Jahr 2006 sieht die Kultusministerkonferenz (KMK) die Amtliche Regelung der deutschen Rechtschreibung in der Fassung von 2006 als verbindliche Grundlage des Unterrichts an allen Schulen (vgl. www.kmk.org¹). Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus folgt dieser Empfehlung des RdR und dem Beschluss der KMK.

Gleichwohl teilt das Staatsministerium die Auffassung des RdR, dass allen Menschen mit geschlechtergerechter Sprache begegnet und sie sensibel angesprochen werden

¹ www.kmk.org/aktuelles/artikelansicht/kultusministerkonferenzstimmt-empfehlungen-des-rats-fuer-deutsche-rechtschreibung-zu.html

sollen (Link: www.rechtschreibrat.com²). Dem Anliegen einer sprachlichen Repräsentanz aller Geschlechter wird dabei aus Sicht des Staatsministeriums insbesondere durch die Verwendung geschlechtsspezifischer Einzelformen (z. B. Lehrerin), Paarformeln (z. B. Schülerinnen und Schüler) oder geschlechtsneutraler Ausdrücke (z. B. Jugendliche) Rechnung getragen (vgl. auch „Bericht und Vorschläge der AG ‚Geschlechtergerechte Schreibung‘ zur Sitzung des RdR vom 16.11.2018“).

Da die oben genannten verkürzten Formen zur Kennzeichnung mehrgeschlechtlicher Bezeichnungen aber durchaus im deutschen Sprachraum vielfach verwendet werden, ist das Aufgreifen des Spannungsfelds zwischen aktueller Sprachnorm und divergierenden Schreibwirklichkeiten im Unterrichtsgespräch insbesondere im Fach Deutsch im Lernbereich „Sprachgebrauch und Sprache untersuchen und reflektieren“ in jedem Fall lohnenswert – immer vor dem Hintergrund des Wissens um die sprachliche Norm.

- 5. Wie beurteilt das Staatsministerium für Unterricht und Kultus die Benutzung von „Gendersprache“ von Schulen oder Lehrkräften im Schriftverkehr mit Erziehungsberechtigten?**
- 6. Wie beurteilt das Staatsministerium für Unterricht und Kultus die Benutzung von „Gendersprache“ von Schulen oder Lehrkräften im Schriftverkehr mit anderen Kontakten (Behörden, Auftragnehmern etc.)?**

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 5 und 6 gemeinsam beantwortet.

Wie in der Antwort zu Frage 4 dargelegt erstrecken sich aus Sicht des Staatsministeriums die Empfehlungen des RdR und die Beschlüsse der KMK auch auf den öffentlichen Schriftverkehr der Schulen. Es ist jedoch darauf hinzuweisen, dass die Schulen im Rahmen ihrer Eigenverantwortlichkeit mit Dritten kommunizieren und für die Einhaltung sprachlicher Normen selbst Verantwortung tragen.

Wie der RdR zudem darauf hinweist, ist die von ihm vertretene Auffassung, dass allen Menschen mit geschlechtergerechter Sprache begegnet werden soll und sie sensibel angesprochen werden sollen, eine gesellschaftliche und gesellschaftspolitische Aufgabe, die nicht allein mit orthografischen Regeln und Änderungen der Rechtschreibung gelöst werden könne. Deshalb scheint es aus Sicht des Staatsministeriums auch nicht geboten, diese gesamtgesellschaftliche Problematik und den anhaltenden Diskurs darüber auf eine Frage der Orthographie zu reduzieren.

- 7. Hält das Staatsministerium für Unterricht und Kultus die Empfehlungen und Veröffentlichungen zur Rechtschreibung durch den RdR als verbindlich für den Schriftverkehr und den Unterricht an bayerischen Schulen an?**

Das Amtliche Regelwerk gilt für Schulen sowie für Verwaltung und Rechtspflege.

² <https://www.rechtschreibrat.com/geschlechtergerechte-schreibungsempfehlungen-vom-26-03-2021/>

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.